Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 28. Danzig, den 9. Juli. 1859.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die nachgenannten Landwehrleute:

Peter Felgenhauer aus Bohnsack, Adolph August Groß in Heubude, Johann Eduard Duhnke aus Stutthof, Pioniere; der Trainsoldat Jakob Huebert aus Pasewark,

haben, weil sie sich augenblicklich an ihren Wohnorten nicht aufhalten, zur Einstellung ins Heer nicht herangezogen werden können.

Die Ortsbehörden des Kreises werden daher aufgefordert, Falls sich einer der Genannten irgend wo sollte ermitteln lassen denselben anzuhalten, daß er sich sofort bei dem Königl. Commando des hiesigen Landwehrbataillons meldet, und mir von der geschehenen Ermittelung Nachricht zu geben.

Danzig, den 2. Juli 1859.

No. 1538/6. Der Landrath von Brauchitsch.

2.

Hülferuf.

Ein nicht unbedeutender Theil des Kreises Ahrweiler ist von einem gräßlichen Unglück heimgesucht worden. Am 11. d. M., am Nachmittage vor Pfingsten, hat sich in den Bürgermeistereien Königsfeld, Niederbreisig, Sinzig und Remagen ein mit wolkenbruchähnlichen Ergüssen verbundenes Gewitter entladen und den größtentheils armen Gemeinden, resp. deren Bewohnern, einen Schaden verursacht, der vorläufig mit einer halben Million Thalern sicher noch zu gering veranschlagt worden ist. Es sind den Gemeinden Niederzissen (in der Nähe des Laacher See's), Brohl, Gömersdorf, Rheineck, Waldorf, Löhndorf, Westum, Sinzig, Unkelbach, Oberwinter und Oedingen die fürchterlichsten Verwüstungen durch das entfesselte Element angerichtet, Mühlen, Wohngebäude und Stallungen ohne Zahl mit fortgerissen und Wege, Brücken 2c. vollständig vernichtet worden. Der Rhein, in welchen die betreffenden, zu Strömen angeschwollenen Gebirgsbäche münden, glich am 11. d. M., Nachmittags, einer Meeresküste, an welcher die Trümmer großartiger Schiffbrüche vorbeitrieben; menschliche Leichname, todte Thiere, Haus= und Wirthschaftsgeräthe aller Art und Trümmer von Gebäuden wurden aufgefischt. Niederzissen allein hat 19 Menschenleben zu beklagen. Zu Westum ist eine ganze Familie, bestehend aus dem Großvater, dem Vater, der Mutter und 3 kleinen Kindern, die sich zum Todeskampfe fest umschlungen hatten, von den Wellen verschlungen worden, ohne daß die mindeste Hülfe geleistet werden konnte. Nach

den bis jetzt eingegangenen Nachrichten sind von den Angehörigen der betreffenden Gemeinden 40 Personen um's Leben gekommen. Doch den Todten ist wohl! groß aber ist die Noth der Hinterbliebenen, groß die Noth Derjenigen, welche aus dem rasenden Elemente nichts gerettet haben, als das nackte Leben, denen es an Allem mangelt, an Nahrung, Kleidung und Obdach; höchst betrübt in die Zukunft ist der Blick Derjenigen, welche zwar vom Wasser persönlich verschont geblieben sind, denen aber durch die großartige Ueberfluthung ihre Erndten verdorben, ihre Felder bis auf den tiefsten Grund aufgewühlt worden sind, oder denen an einigen Orten ein furchtbarer Hagel Alles zerstört hat. Das unterzeichnete Comitee wendet sich daher vertrauensvoll an alle mildthätigen Herzen in der Nähe und Ferne mit der dringenden Bitte, zur Linderung eines so großen Nothstandes das Ihrige beitragen zu wollen. Die Königl. Steuerkasse zu Sinzig wird Spenden an Geld zu jeder Zeit annehmen. Dringend wünschenswerth ist jedoch auch ein Beitrag an Lebensmitteln, Kleidern und Bettzeug, welche von den unterzeichneten Bürgermeistern bereitwilligst angenommen und nach Bedürfniß sofort vertheilt werden sollen. Mit der schließlichen Bitte um schnelle Hülfe verbindet das unterzeichnete Comitee die Versicherung, daß über die eingehenden Gaben öffentlich Rechnung abgelegt werden wird.

Ahrweiler, den 13. Juni 1859. **Das Hülfs-Comitee.**

Indem ich vorstehenden Hülferuf noch zur besonderen Kenntniß der Kreiseingesessenen bringe, empfehle ich denselben eine rege Betheiligung bei der Linderung der geschilderten Nothstände durch zahlreiche Geldspenden. Die Ortsbehörden aber fordere ich auf, sich der Sammlung derselben sobald als möglich zu unterziehen und die eingegangenen Geldbeträge binnen 14 Tagen an die hiesige Königl. Kreiskasse abzuführen.

Danzig, den 25. Juni 1859.

No. 1005/6. Der Landrath v. Brauchitsch.

3. **Fortsetzung des Impfplans pro 1859.**

Der Kreis-Wundarzt Frenzel impft:

am 19. Juli c., 8 Uhr Morgens, in Mittel Golmkau die Kinder aus Lamenstein und Postlau und revidirt die Kinder aus Klein, Mittel und Groß Golmkau, Zackrczewken, Klopschau und Roschau. Die Fuhre gestellt Roschau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Mittel Golmkau daselbst um 10 Uhr zur Rückreise.

am 20. Juli c., 8 Uhr Morgens, in Letzkau die Kinder aus Langenfelde und Gemlitz und revidirt die Kinder aus Letzkau. Die Fuhre gestellt Langenfelde in Praust 5 Uhr Morgens zur Hin-, und Letzkau daselbst um 11 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 22. Juli c., 8 Uhr Morgens, in Kladau die Kinder aus Lagschau, Katzke und Groß Trampken und revidirt die Kinder aus Kladau und Bösendorf. Die Fuhre gestellt Wojanow in Praust 6½ Uhr Morgens zur Hin-, und Kladau daselbst um 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 26. Juli c., 8 Uhr Morgens, in Lamenstein die Kinder aus Grenzdorf und Czerniau und revidirt die Kinder aus Lamenstein und Postlau. Die Fuhre gestellt Groß Golmkau 5½ Uhr Morgens zur Hin-, und Lamenstein daselbst um 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 27. Juli c., 8 Uhr Morgens, in Gemlitz die Kinder aus Wossitz, Osterwick und Zugdam und revidirt die Kinder aus Langenfelde und Gemlitz. Die Fuhre gestellt Wossitz in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Gemlitz daselbst um 11 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 29. Juli c., 8 Uhr Morgens, in Groß Trampken die Kinder aus Klein Trampken und Groß Kleschkau und revidirt die Kinder aus Katzke, Groß Trampken und Lagschau. Die Fuhre gestellt Katzke in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Groß Trampken daselbst um 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Der Sanitäts-Rath Dr. Voretius impft:

Montag, den 18. Juli. 2 Uhr in Ohra Revision der aus Klein Walddorf, Guteherberge, Nobel, Dreischweinsköpfe, Scharfenort — 3½ Uhr in Schönfeld Revision der aus Matzkau und Impfung der aus Schönfeld, Kowall, Zankenczin.

Dienstag, den 19. Juli. 4 Uhr in Weichselmünde Revision der von daselbst und Brösen.

Donnerstag, den 21. Juli. 2 Uhr in Hochzeit Revision der aus Wotzlaff und Scharfenberg und Impfung der aus Hochzeit, Neuenhuben und Nassenhuben — 4 Uhr in Krampitz Impfung.

Montag, den 25. Juli. In Schüddelkau 2 Uhr Revision der aus Kowall und Impfung der aus Schüddelkau, Hoch Kelpin, Sullmin, Ottomin, Rambau und Nenkau — 4 Uhr in Wonneberg Revision der aus Schönfeld und Zankenczin und Impfung der aus Wonneberg.

Donnerstag, den 28. Juli. 2 Uhr Revision in Hochzeit mit Nassenhuben — 3 Uhr Revision in Krampitz und Neuenhuben.

4. Unter Hinweis auf die Verfügung der Königl. Regierung von 23. v. M. (Extra-Amtsblatt pag. 141.) veranlasse ich die Steuererheber des Kreises sofort mit der Erhebung des Zuschlages von 25% zur Klassensteuer vorzugehen und mit der Hauptsteuer zur hiesigen Kreis-Kasse, und zwar pro Juli noch in den Zahlungstagen d. M., abzuführen.

Jeder Censit, welcher zur Klassensteuer veranlagt ist, oder noch zu dieser Steuer herangezogen wird, hat also vom 1. Juli d. J. ab bis auf Weiteres außer seiner Monatsrate noch ¼ derselben als Zuschlag an den Steuer-Empfänger zu entrichten. Da jedoch die Klassensteuerbeträge von monatlich 1¼ sgr., 2½ sgr., 7½ sgr. und 12½ sgr. nicht ohne Bruchpfennige durch 4 theilbar sind; so ist zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Einzahlung

1) in der 1. Stufe der 1. Hauptklasse bei der Unterstufe a, der jährlich 3 sgr. 9 pf. betragende Zuschlag für die ersten 9 Monate nach dem 1. Juli c. mit 4 pf. für die dann folgenden 3 mit 3 pf., bei der Unterstufe b, der jährlich 7 sgr. 6 pf. betragende Zuschlag abwechselnd in einem Monate mit 8 pf., in dem andern mit 7 pf.;
2) bei der 3. Stufe der 1. Hauptklasse der jährlich 22 sgr. 6 pf. betragende Zuschlag abwechselnd in einem Monate mit 1 sgr. 11 pf. und in dem andern mit 1 sgr. 10 pf.;
3) in der 5. Stufe der 2. Hauptklasse der jährlich 1 rtl. 7 sgr. 6 pf. betragende Zuschlag in je einem Monate mit 3 sgr. 2 pf., in dem andern mit 3 sgr. 1 pf. zu erheben.

Danzig, den 5. Juli 1859.

No. 1352/6. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Mit besonderem Bezug auf die generelle Bekanntmachung vom heutigen Tage wegen der Wegebesserungen, wird meinerseits **die nächste Kreisbereisung** folgender Maaßen stattfinden:

am Mittwoch, den 13. d. M., Revision einiger Wege in der Nähe bei Danzig bis Müggenhall,

am Donnerstag, den 14., von Müggenhall über Nassenhuben, Hochzeit, Sperlingsdorf, Grebinerfeld und Wossitz nach Stüblau;

am Freitag, den 15., von dort über Güttland oder Kriefkohl, Mühlbanz oder Hohenstein und Kohling nach Rambeltsch oder Mahlin;
am Sonnabend, den 16., über Roschau, Rosczyczewken, Sobbowitz, Mittel Golmkau, Gr. Golmkau und Lamenstein nach Czerniau;
am Sonntag, den 17., über Gr. Kleschkau und Schwintsch nach Russoczin;
am Montag, den 18., über Sukczin, Kladau, Saalau bis Kl. Böhlkau;
am Dienstag, den 19., über Gr. Böhlkau, Kahlbude, Prangenau und Lissau nach Saalau;
am Mittwoch, den 20., über Rexin, Artschau, Straschin und Matzkau hierher zurück.

Indem ich hoffe, in den meiner Aufsicht unterliegenden Stücken alles in Ordnung zu finden und die Ortsbehörden dafür verantwortlich mache, veranlasse ich die Letzteren, den Tag meiner Anwesenheit in ihren Ortschaften bekannt zu machen, sowie diejenigen, welche mir etwas vorzutragen haben, zu sich zu bestellen und mir bei meinem Eintreffen namhaft zu machen.

Danzig, den 4. Juli 1859.

No. 217/7. Der Landrath von Brauchitsch.

---

6. **Der Zustand der öffentlichen Wege** im Kreise, hat noch immer zu manchen begründeten Beschwerden Veranlassung gegeben. Ich habe schon früher bemerklich gemacht, daß keineswegs erst meine Aufforderung zur Wegebesserung abgewartet werden darf, sondern daß die Wege gebessert werden sollen, **sobald sie der Besserung bedürfen.** Es hat daher Niemanden überraschen können, wenn gegen die Säumigen auf jede begründet befundene Beschwerde und für jede unterbliebene, oder mangelhaft ausgeführte Wege-Reparatur, die zu meiner Kenntniß kam, Strafe festgesetzt und nöthigenfalls auch die Reparatur auf Kosten des Verpflichteten bewirkt ist.

Ich wiederhole nunmehr, wie ich fernerhin ernstlich dahin sehen werde, daß ähnliche Beschwerden, und folgerweise ähnliche Bestrafungen sich vermindern und schließlich ganz wegfallen.

Ich wiederhole deshalb auch meine frühere Bekanntmachung, wonach je**der Verpflichtete, dem dies von seiner Ortsbehörde ausdrücklich zu publiciren ist, resp. jede Ortsbehörde, deren wegebaupflichtige Ortschaft im Wegebau das gesetzlich Vorgeschriebene nicht leistet, namentlich dann, wenn sie die ihr zugegangenen Anzeigen oder Aufforderungen der Gendarmen oder von wem sonst, nicht sogleich beachtet, vorweg in eine Strafe bis zu zehn Thalern verfällt,** bevor noch mit der Ausführung auf Kosten des Säumigen vorgegangen wird.

Was das Gesetz, die westpreußische Wegeordnung, in Betreff der Wegeunterhaltung verlangt, ist im Wesentlichen in meiner Bekanntmachung vom 29. Mai 1855 kurz enthalten, davon darf also auch nur in den vom Gesetz selbst bezeichneten Ausnahmefällen abgegangen werden.

Die Ortspolizei-Obrigkeiten und Verwaltungen werden hiermit aufgefordert, strenge in Betreff der Aufsicht auf die Wege zu verfahren und wo sie selbst die Betheiligten sind, mit gutem Beispiel vorzugehen.

Danzig, den 4. Juli 1859.

No. 1011/5. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

7. Nachdem jetzt von der Königl. Regierung die Repartition der Hebammen-Unterstützungs-Beiträge der hiesigen Königl. Kreiskasse zur Aufstellung des Hebe-Manuals zugefertigt ist, fordere ich die Steuererheber des Kreises mit Bezug auf meine Kreisblattsverfügung vom 22. Mai c. nunmehr auf, die repartirten Summen **spätestens in den Zahlungstagen des Monats Juli c. bei Vermeidung der Execution unverkürzt** an die hiesige Königl. Kreiskasse abzuführen.

Von der Königl. Regierung ist übrigens meine Repartition einigen Abänderungen unterworfen worden und haben nach den Abänderungen:

Hohenstein 1 rtl. 22 sgr. 6 pf., Kohling 1 rtl. 13 sgr. 9 pf., Krakau 25 sgr. 10 pf., Müggau 12 sgr. 6 pf., Vorwerk Mühlbanz 5 sgr. 5 pf., Praust 5 rtl. 8 sgr. 4 pf., Schäferei 1 sgr. 1 pf. aufzubringen.

Die übrigen Beträge sind in meiner Kreisblatsverordnung vom 22. Mai c. richtig angegeben.

Danzig, den 29. Juni 1859.

No. 1279/6. Der Landrath von Brauchitsch.

8. Die Ausübung der Jagd auf der Feldmark Gr. Suckczin ist vom 6. April c. bis dahin 1865 an die Gebrüder Ernst und Reinhold Rehfuß zu Gr. Suckczin verpachtet.

Danzig, den 6. Juli 1859.

No. 1612/5. Der Landrath von Brauchitsch.

9. Im Laufe dieses, oder der kommenden Monate wird der Steuer=Departements=Rath der Königl. Regierung Herr Regierungs=Assessor Tübben in verschiedenen Gemeinden des hiesigen Kreises örtliche Revisionen in Betreff der Klassensteuerveranlagung vornehmen, wovon ich die Kreiseingesessenen und namentlich die Ortsbehörden hiedurch in Kenntniß setze.

Danzig, den 5. Juli 1859.

No. 849/6. Der Landrath von Brauchitsch.

10. Die Dienstmagd Elisabeth Kusau, ist am 27. Mai c. heimlich aus dem Dienste des Hofbesitzers Philipsen in Hochzeit entlaufen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Schulzen des Kreises fordere ich auf, die p. Kusau im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Danzig, den 2. Juli 1859.

No. 1383/6. Der Landrath v. Brauchitsch.

11. Der Aufenthalt des mehrfach bestraften und jetzt wieder in Untersuchung stehenden Arbeiters Jakob Iwanowski aus Klein Böhlkau oder Goschin soll ermittelt werden.

Alle Ortsbehörden des Kreises werden angewiesen, auf Iwanowski zu achten, und ihn, sobald er betroffen wird, mir einzuliefern.

Danzig, den 6. Juli 1859.

No. 179/7. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

12. Der Einwohner Ernst Kaworski ist zum Dorfsdiener und Executor des Dorfes Heubude angenommen und als solcher von mir verpflichtet worden.

Danzig, den 29. Juni 1859.

Königl. ländliches Polizei=Amt.

13. In der Kursache der unverehelichten Catharina Justine Weich ist der gegenwärtige Aufenthaltsort derselben zu wissen nöthig.

Die Orts= und Polizeibehörden des Kreises werden daher ersucht, nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der p. Weich, welche zuletzt im Jahre 1855 in Lieventhal hiesigen Kreises gedient hat, zu recherchiren, und mir ungesäumt Anzeige zu machen, wenn solcher ermittelt werden sollte.

Marienburg, den 21. Juni 1859.

Der Landrath.

14. Der Einwohner Peter Zimmermann ist zum Dorfsdiener und Executor des Dorfes Kowall angenommen und als solcher von mir verpflichtet worden.

Danzig, den 23. Juni 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

15. Zur Verpachtung des sogenannten großen hohen Stücks auf Bürgerwiesen, enthaltend 2 Hufen 2 Morgen 74 []-Ruthen culmisch, auf 12 bis 18 Jahre, von Lichtmeß (2. Februar) 1860 ab, steht ein Licitations-Termin auf den

9. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause vor dem Herrn Stadtrath und Kämmerer Brass an, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen können einige Tage vor dem Termin in unserem 3. Bureau eingesehen werden.

Danzig, den 26. Juni 1859.

Der Magistrat.

16. **Pferde-Ankauf in Dirschau.**

Die von der Stadt Danzig im Falle einer Mobilmachung der Landwehr zu gestellenden Pferde sollen jetzt designirt, beziehungsweise durch freien Ankauf beschaft werden.

Wir fordern daher diejenigen Eigner, welche **dienstaugliche Pferde, mindestens 5 Fuß groß und nicht zu alt, der Stadt zu verkaufen gesonnen,** auf, dieselben

Mittwoch, den 13. Juli c., Morgens 8 Uhr,

in Dirschau vor dem Prieweschen Gasthause an der Stargardter Chaussee zur Auswahl zu gestellen.

Danzig, den 6. Juli 1859. Der Magistrat.

17. Die Lieferung von 100 Schtr. Steinen zur Unterhaltung der Bromberg-Danziger Straße und zwar für die Strecke von No. 21,58. bis No. 21,73. bei Praust, soll im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten den Mindestfordernden überlassen werden.

Die Lieferungsbedingungen sind bei den Chaussee-Aufsehern Nürnberg, Marquardt und auf den Hebestellen zu Schönwarling und St. Albrecht einzusehen.

Zur Abgabe der diesfälligen Anerbietungen ist ein Termin auf

Freitag, den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr,

in dem Gasthause des Herrn Schwedland zu Praust anberaumt.

Danzig, den 1. Juli 1859.

Der Wasser-Bau-Inspector
Müller.

18. Der am 18. Dezember pr. von hier aus per Zwangspaß nach Werblin, Kreis Neustadt gewiesene Dienstjunge Anton Bönke, gegen welchen die Anklage wegen Fälschung eines Dienstzeugnisses erhoben, ist nach den angestellten Ermittelungen bisher in Werblin nicht eingetroffen.

Die resp. Polizei- und Ortsbehörden sowie die Gendarmen werden ersucht, auf den p. Bönke zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen und mir davon sofort Nachricht zu geben.

Bönke ist klein, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen und eine Schnittnarbe auf dem Zeigefinger der linken Hand.

Zoppot, den 25. Juni 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

19. Die Ortsvorstände des diesseitigen Amtsbezirks werden angewiesen, die pro II. Semester c. aufkommenden Feuersocietäts-Beiträge innerhalb 8 Tagen an die Königliche Kreiskasse zu Danzig zur Vermeidung der Execution abzuführen.

Es kommen auf: Kl.=Czattkau 20 rtl. 20 sgr. 6 pf., Gr.=Czattkau 8 rtl. 26 sgr. 6 pf., Gemlitz 64 rtl. 10 sgr. 1 pf., Mahlin 96 rtl. 24 sgr. 3 pf., Mühlbanz 3 rtl. 19 sgr. 6 pf.

Dirschau, den 23. Juni 1859. Königliches Domainen=Rent=Amt.

20. Die am 1. Juli d. J. fälligen Zins=Coupons von der bei uns als Kautionen deponirten westpreußischen Pfandbriefen, 3½ procentigen Staatsschuldscheinen und Danziger Gas=Obligationen können, vom 2. Juli ab in unserem Deposital=Kassenzimmer bei dem Rendanten Otto in Empfang genommen werden, wovon wir die betheiligten Interessenten hierdurch in Kenntniß setzen.

Danzig, den 7. Juni 1859.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

21. **Auction zu Guteherberge.**

Donnerstag, den 21. Juli 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich wegen Aufgabe der Wirthschaft im Hofe No. 7. zu Guteherberge öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 8 Morgen Kartoffeln, 5 Morgen Sommerroggen, 2 Morgen Winterroggen, 1½ Morgen Gerste und 2 Morgen Kormor.

Der Versammlungsort ist bei Herrn Thurau in Guteherberge und werden die Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht.

Joh. Jac. Wagner, Auktions=Commissarius.

22. Stoppelrübensaat wird empfohlen Kohlenmarkt 28.

23. Drathsiebe in verschiedenen Sorten, sowie Bast= und Haarsiebe empfiehlt die Handlung in Danzig, Kohlenmarkt 28.

24. 12 Ferkel guter Race sind zu haben auf Weißhoff an der Mottlau bei Penner.

25. **Drausener Deck= und Gypsrohr** ist käuflich zu haben in meinem Rohrlager zu Legan Alex. Mielcke, Langfuhr 79.

26. **Heu=Auction und Getreide auf dem Halm auf dem Weißhöfer Außendeich.**

Freitag, den 15. Juli 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem Weißhöfer Außendeich am Ganskruge öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 23 große zusammengetriebene Köpse vorzügliches Kuhheu, 18 Morgen Winterroggen (vorzüglich) 21 Morgen Hafer und Sommerroggen (Kormor) in abgetheilten Parzellen.

Der Versammlungsort der Herren Käufer ist beim Gastwirth Herrn Drechler im Ganskruge. Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auctions=Commissarius.

27. Eine Dame, die in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen jetzt oder zum 1. Oktober auf dem Lande die Wirthschaft zu erlernen. Dieselbe ist auch geneigt, während der Lehrzeit ein angemessenes Honorar zu zahlen. Gefällige Adr. hierauf werden im Intl.=Comtoir unter U. 11. erbeten.

28. 300 Stück wollreiche Mutterschaafe, sämmtlich zur Zucht brauchbar, welche gegenwärtig noch Lämmer säugen, stehen auf dem Gute Czerbienczin bei Dirschau zum Verkauf und sind daselbst jederzeit in Augenschein zu nehmen.

29. **2 schöne Pfaue (Hahn u. Henne) s. z. vk. Sandgrube, Kaninchenberg 5.**

30. Schwed. losgemessener Kalk wird bei 6 u. 12 Tonnen a 4 sgr. an der Kalkbude verk.

31. **50 Thaler Belohnung.**

In der Nacht vom 3. zum 4. Mts. ist dem Unterzeichneten auf dem Felde zwischen Wotzlaff und Herzberg ein brauner Wallach mit kleinem weißem Stern, 2 weißen Hinterfüßen, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß und 5 Jahre alt, von der Weide gestohlen worden. Demjenigen, der mir zu dem gestohlenen Pferde wiederverhilft und den Dieb dergestalt namhaft macht, daß er gerichtlich bestraft werden kann, sichere ich eine Belohnung von 50 Thalern nach gefälltem rechtskräftigem Erkenntnisse zu.

Wotzlaff, den 4. Juli 1859. Treppenhauer, Hofbesitzer.

32. Von den beliebten Stüblauer Fettkäsen (nur echte) sind von jetzt ab zu 3 Silbergroschen das Pfund in ganzen Käsen vorräthig in Stüblau bei A. Steinberg.

33. **Nachdem von den hohen Behörden der Reparaturbau im Pfarrhause zu Wossitz nunmehr genehmigt worden, steht zur öffentlichen Licitirung desselben ein Termin auf Donnerstag, den 21. Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Schullocale zu Wossitz anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die näheren Bedingungen an demselben Tage mitgetheilt werden sollen.**

Die Herren Baurepräsentanten des Kirchspiels werden an die Wahrnehmung des Termins hiemit erinnert. Das Kirchenkollegium.

34. **Aufruf zur Wohlthätigkeit.**

Am 1. d. M. brach das flammende Feuer in Heubude bei dem Fleischermeister Josewski aus, ergriff das nebenstehende Haus, in welchem 4 Familien wohnten, denen Habe und Gut durch die Flammen geraubt wurde, welches guten Menschen ans Herz gelegt wird, mit der Bitte, den Verunglückten milde Gaben verabreichen zu wollen, die das Schulzen-Amt zu Heubude und der Herr Prediger Karmann zu Langgarten gerne bereit sind in Empfang zu nehmen und verhältnißmäßig zu vertheilen.

35. **Torf-Auction zu St. Albrecht.**

Montag, den 18. Juli 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen hart an der Eisenbahn zu St. Albrecht öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 400 Haufen guten festen diesjährigen Torf und 20 Köpse schönes Heu.

Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Käufern vor der Auction angezeigt und ist der Versammlungsort bei Herrn Conwentz in St. Albrecht No. 7.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

36. In der Nacht von gestern zu heute sind mir folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden:

Ein Deckbett mit 4 Kissen, von denen 3 eine rothgraue Einschüttung und einen weiß und roth gewürfelten Bezug, das vierte eine weiße Einschüttung und einen weißen Bezug halten. Ein Pfühl mit weiß und blau gestreiftem Bezuge von gedruckter Leinwand, 45 Ellen Leinwand, 3 Bettlaken, 5 Mannshemden gez. J. J., 2 Mannshemden gez. F. H., 5 Frauenhemden gez. W. S., 3 Kinderhemden gez. M. H., 3 wollene Hemden, (ein blaues, 2 weiße) 3 Mangeltücher, 6 Handtücher, mehreres Kinderzeug, 1 Paar Unterhosen u. mehrere Mützen, Tücher und Schürzen, etwas Bezüge und Tischtücher.

Wer mir zu dem Wiederbesitz dieser Gegenstände verhilft, dem sichere ich eine Belohnung von 20 rtln. zu.

Gr.-Walddorf, den 7. Juli 1859. F. Hendrich, Pächter.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng